



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



EP 1 792 550 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.06.2007 Patentblatt 2007/23

(51) Int Cl.:
A45D 40/24 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05026167.6**

(22) Anmeldetag: **01.12.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Dürer, Ingo
98634 Wahns (DE)**

(72) Erfinder: **Dürer, Ingo
98634 Wahns (DE)**

(74) Vertreter: **Engel, Christoph Klaus
Engel Patentanwaltskanzlei
Marktplatz 6
98527 Suhl/Thüringen (DE)**

(54) Schminkvorrichtung

(57) Die Erfindung betrifft eine Schminkvorrichtung (01), bestehend aus mindestens zwei Behältern (02), die Schminke in unterschiedlichen Farben (03, 04, 06) enthalten; und einem Applikator (07), der mit den Austritts-

öffnungen der Behälter (02) jeweils gleichartig verbunden ist, um Schminke aus den Behältern (02) an eine Auftragfläche zu transportieren; wobei der verschiedenfarbigen Schminke jeweils ein separater Bereich der Auftragfläche des Applikators (07) zugeordnet ist.

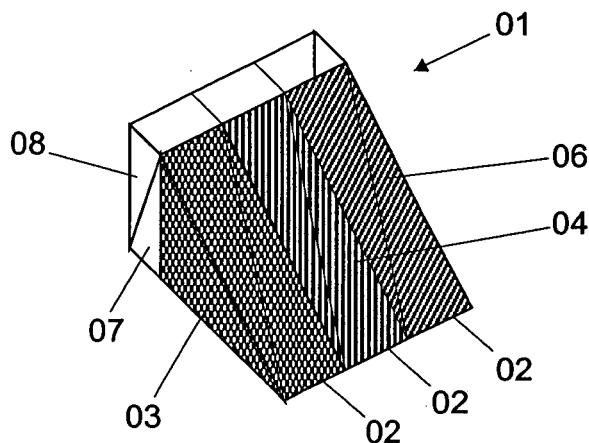


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schminkvorrichtung, die sich insbesondere zum gleichzeitigen Auftragen von Schminke in mehreren Farben eignet. Eine derartige Vorrichtung lässt sich beispielsweise für ein schnelles Auftragen mehrere Schminkfarben auf Körperpartien verwenden, wodurch der Benutzer eine Identifikation mit einer Nation oder einem Sportverein symbolisieren kann.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind verschiedenste Lösungen bekannt, Schminke mit einer Schminkvorrichtung oder einem Applikator auf die Haut aufzutragen. Schminke wird aus kosmetischen Gründen aber auch zu Verwandlungszwecken im Theater oder bei Faschingsveranstaltungen benutzt. Ein weiterer Verwendungszweck dient der Identifikation mit einer Nation, einem Sportverein, einem berühmten Künstler o. ä. Insbesondere in den letzten Jahren ist es üblich geworden, dass sich Besucher einer großen Sport- oder Musikveranstaltung derart als Fan identifizieren, dass sie die typischen Farben der jeweiligen Nation oder des Sportvereines im Gesicht oder auf anderen Stellen des Körpers auftragen. Häufig tragen die Besucher hierzu auf jeder Wange die Farben der Nationalflagge auf. Aber auch Körperteile wie die Arme oder der Oberkörper werden benutzt, um dort die typischen Farben aufzutragen.

[0003] Im einfachsten Fall werden verschiedenfarbige, flüssige Schminken direkt aus einem Behälter auf die Haut aufgetragen und mit dem Finger verteilt. Dies hat den Nachteil, dass der Nutzer über mehrere Behälter mit Schminke in den benötigten Farben verfügen muss. Besonders nachteilig ist, dass der Nutzer die Finger nach dem Auftragen einer jeden Farbe reinigen muss. Hierzu sind Lösungen bekannt, bei denen ein Applikator am Behälter der Schminke angebracht ist. Diese Lösungen sehen so aus, dass an der Austrittsstelle des Schminkbehälters ein weicher die Schminkflüssigkeit leitender Ppropfen angebracht ist, mit dem die Schminkflüssigkeit auf die Haut aufgetragen werden kann. Diese Lösung hat weiterhin den Nachteil, dass der Nutzer über mehrere Schminkbehälter mit Applikator verfügen muss, um die gewünschte mehrfarbige Identifikation erzielen zu können. Nachteilig ist auch, dass jede Farbe einzeln aufgetragen werden muss. Da die in der Regel mehrfarbige Flagge meist an mehreren Stellen der Körperoberfläche aufgebracht wird, muss der Nutzer daher für jede Flagendarstellung drei einzelne Farbflächen auftragen. Dies ist zeitraubend und erfordert viel Geschick, wenn die Farben nicht ineinander verlaufen sollen. Das Schminken muss aus diesen Gründen vor einem Spiegel erfolgen. Für viele Fans wäre stattdessen ein Schminken erst unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung wünschenswert.

[0004] Alternativ können auch Schminkvorrichtungen oder Applikatoren verwendet werden, die für einen kosmetischen Einsatzzweck vorgesehen sind. Aus dem deutschen Gebrauchsmuster

DE 89 14 669 U1 ist ein Applikator bekannt, der zum Auftragen von flüssigen Schönheits-, Pflege- oder Arz-

neimitteln dient. Er besteht aus einem breiten dünnen Filzstückchen, welches bei verschlossenem Behälter bis auf die Unterseite des Behälters ragt und so die dort vorhandene Flüssigkeit aufsaugt.

5 Das feuchte Filzstückchen kann anschließend benutzt werden, um die Flüssigkeit auf die Haut aufzutragen. Mit diesem Applikator kann jeweils nur eine Schminke aufgetragen werden.

[0005] Eine andere Form eines Applikators wird in der 10 Patentschrift DE 600 05 743 T2 beschrieben, der aus einem Greifelement und einem Auftragorgan besteht. Das Auftragorgan ist elastisch ausgebildet, sodass bei einem senkrecht auf die Auftragfläche ausgeübten Druck das Profil der Auftragfläche verändert wird. Auch hier besteht der Nachteil, dass immer nur eine Schminke aufgetragen werden kann.

[0006] Weiterhin sind Lösungen bekannt, die bedarfsorientiert dem mehrfarbigen Schminken auf Großveranstaltungen dienen sollen. Aus der deutschen Gebrauchs-

20 musterschrift DE 20 2004 001 472 U1 ist ein Werbemittel bekannt, welches aus einer Karte besteht, die neben Werbeinformationen zumindest ein Feld mit einer wasserlöslichen und hautverträglichen Farbe aufweist. In einer Ausführungsform befinden sich mehrere solcher Fel-

25 der in den Nationalfarben eines Staates oder in Vereinsfarben auf der Karte. Es handelt sich um Farben, die auf den Feldern eingetrocknet sind und durch Befeuchten, z. B. durch angefeuchtete Finger, in Verbindung mit einer leichten Druckeinwirkung abgetragen und vom Finger

30 auf beliebige andere Haut- oder Kleidungsstellen aufgetragen werden können. In den Feldern kann auch Schminkfarbe eingebracht sein, die durch eine darüber liegende abreibbare Folie bis zur Benutzung geschützt ist. Die Farbfelder sind so voneinander beabstandet an-

35 geordnet, dass man mit zwei oder drei Fingern gleichzeitig Farbe von mehreren Farbfeldern abnehmen und parallel über- oder nebeneinander auf die Haut auftragen kann. Damit sei die Abbildung einer Landesflagge auf die Haut besonders einfach.

[0007] Die beschriebenen Lösungen zur Aufbringung der Farbe in den Feldern weisen aber mehrere Nachteile auf. Die eingetrocknete Farbe hat den Nachteil, dass sie nur eine unzureichende Farbwirkung ermöglicht. Insbesondere ist es mitunter schwierig, genügend Flüssigkeit

45 zum Befeuchten der eingetrockneten Farbe aufzubringen. Zudem ist es für viele Menschen unangenehm, in dieser Weise mit Farben zu hantieren. Auch bei dieser Lösung bedarf es einer mehrfachen Reinigung der Finger, was auf Großveranstaltungen oft nur schwer möglich

50 ist. Die Anwendung ist recht aufwändig, da alle Farben nacheinander aufgetragen werden müssen. Auch die andere aufgezeigte Lösung, Schminkfarben unter einer abreibbaren Folie auf der Karte anzubringen, weist Nachteile auf. Es kann nur eine geringe Menge an Schminke

55 auf diese Weise auf der Karte aufgebracht werden. Daher können nur kleine Teile der Haut eingefärbt werden. Auch besteht das Problem, dass die Finger ebenfalls eingefärbt werden, da sie zum Aufbringen der Schminke

benutzt werden müssen. Der in der Druckschrift genannte Vorteil, gleichzeitig zwei oder drei Finger zum Auftragen der Schminkfarbe zu benutzen, weist gleichzeitig den Nachteil auf, dass mehrere Finger dadurch eingefärbt werden und danach gereinigt werden müssen.

[0008] Eine ähnliche Lösung wird in der Offenlegungsschrift

DE 10 2004 058 823 A1 beschrieben. Diese Lösung betrifft ein Werbemittel mit grafisch gestaltetem Träger, mit auf einer Seite angebrachten Substanzfeldern, wobei deren Substanzen mit einem Finger im Gesicht oder auf Körperteilen applizierbar sind. In einer Ausführungsform werden die Substanzfelder mit einer wasserlöslichen Farbe gefüllt. Da sich diese Lösung diesbezüglich nicht vom Gebrauchsmuster DE 20 2004 001 472 U1 unterscheidet, weist sie dieselben Nachteile auf.

[0009] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Schminkvorrichtung zu schaffen, mit der es möglich ist, Schminke in unterschiedlichen Farben gleichzeitig auf verschiedene Bereiche der zu schminkenden Oberfläche aufzutragen. Damit soll ein einfaches und schnelles mehrfarbiges Schminken der Haut möglich sein, ohne dass die Finger oder Hände eingefärbt werden. Die Schminkvorrichtung soll ausreichend viel Schminkflüssigkeit beverraten können, um auch größere Teile der Körperoberfläche schminken zu können. Eine Teilaufgabe der Erfindung besteht darin, identifizierende Farben, insbesondere Nationalfarben in der Anordnung der Nationalflagge einfach und schnell auf die Haut aufzutragen. Die Schminkvorrichtung soll außerdem einfach und kostengünstig produzierbar sein.

[0010] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Schminkvorrichtung gemäß dem beigefügten Anspruch 1 gelöst, welche aus mindestens zwei Behältern mit verschiedenfarbiger Schminke und einem Applikator besteht, wobei der verschiedenfarbigen Schminke jeweils ein separater Bereich der Auftragfläche des Applikators zugeordnet ist. Als Schminke kommen Flüssigkeiten oder Pasten in Frage, die sich mit einem Applikator verteilen lassen.

[0011] Der mit der Erfindung erzielbare Vorteil besteht insbesondere darin, dass eine identifizierende mehrfarbige Schminkung der Haut problemlos mit einer einfachen Vorrichtung vorgenommen werden kann. Farben und Farbkombinationen werden sehr oft zur Kennzeichnung und Wiedererkennung von z. B. Nationen, Ländern, Kommunen, Staaten, Parteien, Vereinen, Sportvereinen, Künstlern, Organisationen, Körperschaften, Glaubensrichtungen, Religionsgemeinschaften, Sprachen, Geschlechtern, Interessengemeinschaften, individuellen Interessen, Ereignissen, Vereinbarungen, Terminvereinbarungen, Zugehörigkeiten usw. genutzt, sodass es für die erfindungsgemäß Schminkvorrichtung ein breites Anwendungsfeld gibt.

[0012] Eine identifizierende Mehrfarbigkeit besteht häufig aus drei verschiedenen Farben, die mit Hilfe der erfindungsgemäß Schminkeinrichtung gleichzeitig aufgetragen werden können, da die Schminke aus allen

Behältern gleichzeitig über die Auftragfläche des Applikators abgegeben wird. Damit ist die Schminkung wesentlich schneller möglich, als dies mit bisherigen Lösungen möglich war. Da eine solche identifizierende mehrfarbige Schminkung insbesondere auf Großveranstaltungen angewendet wird, ist der Zeitvorteil von enormer Bedeutung, da die Besucher häufig wenig Zeit vor oder während der Veranstaltung zur Verfügung haben. Vorteilhaft ist außerdem, dass man mit den Fingern lediglich

die Behälter der Schminkvorrichtung berühren muss, sodass es nicht zu einer Einfärbung der Finger und Hände kommt. Die Behälter für die Schminke können genügend Schminke für mehrere Schminkungen der Körperoberfläche enthalten.

[0013] In einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäß Schminkvorrichtung sind die Behälter für die Schminke nebeneinander angeordnet und verteilen die Schminke auf der zu schminkenden Oberfläche in gleich großen Bereichen. Dadurch ist es möglich, durch eine einfache überstreichende Bewegung, Streifen in den gegebenen Farben auf der zu schminkenden Oberfläche zu erzeugen. Für eine einfache Bauweise sind bevorzugt auch die Behälter der Schminke nebeneinander anzuordnen. Die Behälter bilden somit ein handliches und einfach herzustellendes Behälterpaket.

[0014] In einer besonderen Ausführungsform sind die der verschiedenfarbigen Schminke zugeordneten Bereiche der Auftragfläche konzentrisch angeordnet. Dadurch ist es möglich, durch eine drehende Auftragebewegung mehrfarbige, konzentrische Kreise oder Muster zu erzeugen. Für eine einfache Bauweise sind bevorzugt die Behälter der Schminke ineinander anzuordnen. Die Behälter bilden somit ein handliches und einfach herzustellendes Behälterpaket.

[0015] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform entsprechen die Auswahl der Farben der Schminke und die Anordnung der zugeordneten Bereiche der Auftragfläche des Applikators den Farben und deren Anordnung in einer Nationalflagge. Dies ermöglicht es beispielsweise den Besuchern einer internationalen Sportveranstaltung sich zur Identifikation mit ihrer Nation, mit Hilfe der erfindungsgemäß Schminkvorrichtung zu schminken.

[0016] Einige Nationalflaggen weisen kein streifenartiges Muster auf, sondern sie besitzen eine konzentrische Form, beispielsweise ein Kreis auf andersfarbigem Hintergrund. Ein Beispiel ist die Nationalflagge von Japan, die einen roten Kreis auf weißem Untergrund zeigt. Ein solches Muster kann mit Hilfe der besonders konfigurierten Schminkvorrichtung aufgetragen werden, bei der die den verschiedenfarbigen Schminken zugeordneten Bereiche der Auftragfläche konzentrisch angeordnet sind. Durch eine drehende Auftragebewegung kann damit auf sehr einfache Weise ein der Nationalflagge ähnliches Muster auf die Haut aufgetragen werden.

[0017] Von Vorteil ist es, den Applikator unmittelbar mit den Austrittsöffnungen der Behälter zu verbinden. Dadurch können zusätzliche Teile zum Aufbau der

Schminkvorrichtung eingespart und eine kostengünstige Produktion ermöglicht werden.

[0018] In einer bevorzugten Ausführungsform besteht der Applikator aus einem Schwamm, der in der Lage ist, die Schminkflüssigkeit aus dem Behälter an die Oberfläche zu leiten.

[0019] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden im Folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Ausführungsform der Schminkvorrichtung für die Identifikation mit der deutschen Nation;
- Fig. 2 ein weitere Ansicht der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform;
- Fig. 3 eine Darstellung des Funktionsprinzips der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform;
- Fig. 4 drei Ansichten der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform;
- Fig. 5 fünf Ansichten einer abgewandelten Ausführungsform mit Verbindungselementen zwischen den Behältern;
- Fig. 6 acht verschiedene Ausführungsformen der Schminkvorrichtung zur Identifikation mit unterschiedlichen Nationen und Organisationen.

[0020] Fig. 1 zeigt eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schminkvorrichtung 01, welche es dem Nutzer ermöglicht, Schminke in den deutschen Nationalfarben aufzutragen. Die Schminkvorrichtung 01 besteht aus drei Behältern 02, wobei der erste Behälter schwarze Schminke 03, der zweite Behälter rote Schminke 04 und der dritte Behälter goldfarbene Schminke 06 enthält. Die Behälter 02 sind nebeneinander angeordnet. Die Austrittsöffnungen der Behälter 02 sind mit einem Applikator 07 verbunden, der mit einer Verschlusskappe 08 verschließbar ist. Der Applikator ist vorzugsweise aus einem Schwamm oder vergleichbarem Material gebildet. Da die verschiedenfarbige Schminke 03, 04, 06 innerhalb des Applikators 07 nur begrenzt in Richtung der jeweils andersfarbigen Schminke fließen kann, ist für jeden Behälter 02 ein separater Bereich auf dem Applikator 07 ausgebildet. Eine Vermischung der Farben in den Grenzbereichen kann effektiv durch die Einbringung undurchlässiger Trennflächen im Applikator verhindert werden. Beispielsweise können die einzelnen Abschnitte des Applikators durch axial verlaufende Folien abgetrennt sein, über welche gleichzeitig eine mechanische Verbindung dieser Abschnitte erreicht wird.

[0021] Da alle Behälter 02 mit dem Applikator 07 in gleicher Weise verbunden sind und die der verschiedenfarbigen Schminke zugeordnete Bereiche des Applikators 07 gleich ausgebildet sind, ist es möglich, die verschiedenenfarbige Schminke 03, 04, 06 aus allen Behältern 02 gleichzeitig auf die zu schminkende Oberfläche aufzutragen. Auf Grund der gleichen Ausbildung der Behälter 02 und der zugeordneten Bereiche auf dem Applikator 07 wird die verschiedenfarbige Schminke 03, 04, 06 auf gleich große Bereiche der zu schminkenden Oberfläche

verteilt. Bei abgewandelten Ausführungsformen können die Bereiche des Applikators 07 auch mit verschiedener Breite ausgebildet sein, um unterschiedlich breite Schminkstreifen auftragen zu können.

[0022] Die Behälter 02 enthalten schwarze Schminke 03, rote Schminke 04 und goldfarbene Schminke 06 in der Reihenfolge der Farben auf der Flagge von Deutschland. Statt goldfarbener Schminke 06 kann auch gelbe Schminke benutzt werden, da die deutsche Flagge meist mit gelber Farbe dargestellt wird. Die Behälter 02 sind nebeneinander angeordnet und beispielsweise durch Kleber oder durch ein ähnliches Mittel miteinander verbunden. Die Behälter 02 können auch einstückig ausgebildet sein und innere Trennwände aufweisen. Die Schminkvorrichtung 01 ist einfach herzustellen, da sie nur aus wenigen Teilen besteht. Da zu erwarten ist, dass eine solche Schminkvorrichtung 01 nicht über eine längere Zeitdauer benutzt wird, sondern eher von mehreren Besuchern auf nur einer Veranstaltung, kann die Verschlusskappe 08 so ausgeführt sein, dass sie nicht wieder verschließbar ist. Der Verschluss kann daher auch als eine abreißbare Folie auf dem Applikator 07 ausgebildet sein.

[0023] Fig. 2 zeigt die in Fig. 1 dargestellte Ausführungsform der Schminkvorrichtung 01 in einer weiteren Perspektivansicht.

[0024] Fig. 3 zeigt die in Fig. 1 dargestellte Ausführungsform der Schminkvorrichtung 01 in einer weiteren Ansicht mit geöffneter Verschlusskappe 08. Zur Benutzung der Schminkvorrichtung ist vorzugsweise mit den Fingern in Richtung des Pfeils 09 gleichzeitig auf alle drei Behälter 02 ein Druck auszuüben. Dadurch wird die verschiedenfarbige Schminke 03, 04, 06 aus den Behältern 02 in den Applikator 07 befördert. Die Behälter sind dazu aus einem verformbaren Material hergestellt, beispielsweise in der Art einer Tube.

[0025] Der eigentliche Schminkvorgang erfolgt durch eine einfache überstreichende Bewegung der Schminkvorrichtung 01 über die Haut, wobei der Applikator 07 gleichmäßig und kontinuierlich auf die Haut aufzudrücken ist. Während dieses Schminkvorganges tritt die verschiedenfarbige Schminke 03, 04, 06 in Richtung des Pfeils 11 aus dem Applikator 07 heraus.

[0026] Fig. 4 zeigt die in Fig. 1 dargestellte Ausführungsform der Schminkvorrichtung 01 aus drei Ansichten. Die Abbildung a) zeigt eine Seitenansicht und die Abbildung b) zeigt eine Draufsicht. Die Abbildung c) zeigt eine Ansicht von hinten. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Behälter 02 auch nahezu beliebige andere Formen aufweisen können. Weitere Beispiele wurden bereits oben genannt.

[0027] Fig. 5 zeigt eine abgewandelte Ausführungsform der Schminkvorrichtung 01. Die Behälter 02 sind in dieser Ausführungsform mit Verbindungselementen 12 verbunden. Dabei ist eine lösbare Verbindung besonders zweckmäßig. Abbildung a) zeigt eine Seitenansicht und Abbildung b) eine Ansicht von unten. Die Abbildungen c), d) und e) zeigen Draufsichten der unverbundenen drei

Behälter 02, die wiederum verschiedenfarbige Schminken enthalten. Die Verbindungelemente 12 können als Steckverbindungen ausgeführt werden. Dadurch ist es möglich, die Behälter 02 einzeln zu vertreiben, sodass der Nutzer die Behälter 02 beliebig kombinieren kann. Auf diese Weise kann der Nutzer Schminke in individuellen Farbkombinationen auftragen.

[0028] Fig. 6 zeigt in den Abbildungen a) bis h) acht verschiedene Ausführungsformen der Schminkvorrichtung 01. Die Abbildungen zeigen jeweils Draufsichten auf die Schminkeeinrichtung 01 mit nebeneinander angeordneten Behältern für die Schminke. Die Ausführungsform in Abbildung a) weist drei gleichgroße Behälter für Schminke in einer ersten Farbe 13, einer zweiten Farbe 14 und einer dritten Farbe 16 auf. Diese Ausführungsform ist zum Schminken einer Nationalflagge in Form einer Trikolore (z. B. Deutschland, Frankreich, Italien, Russland, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Ungarn, Bulgarien, Irland, Litauen oder auch Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) geeignet. Die erste Farbe und die dritte Farbe können für die Abbildung andere Nationalflaggen (z. B. Österreich) gleich sein.

[0029] Die in Abbildung b) der Fig. 6 gezeigte Ausführungsform ist z. B. für das Schminken der Nationalflagge von Lettland geeignet, bei der der mittlere Streifen schmäler als die außen liegenden Streifen ist.

[0030] Die in Abbildung c) der Fig. 6 gezeigte Ausführungsform ist z. B. für das Schminken der Nationalflagge von Kolumbien geeignet, bei der der Streifen in der ersten Farbe breiter als die anderen beiden Streifen ist.

[0031] Die in Abbildung d) der Fig. 6 gezeigte Ausführungsform ist z. B. für das Schminken der Nationalflagge von Spanien geeignet, bei der der mittlere Streifen breiter als die anderen Streifen ist.

[0032] Die in Abbildung e) der Fig. 6 gezeigte Ausführungsform ist für das Schminken von Flaggenabbildungen geeignet, die fünf Streifen aufweisen, wobei sich jeweils zwei Farben in der Anordnung wiederholen können und der mittlere Streifen breiter als die anderen ist.

[0033] Die in Abbildung f) der Fig. 6 gezeigte Ausführungsform unterscheidet sich von der in Abbildung e) gezeigten Ausführungsform darin, dass sie für Flaggenabbildungen geeignet ist, bei denen der mittlere Streifen genauso breit wie die anderen Streifen ist.

[0034] Die in Abbildung g) der Fig. 6 gezeigte Ausführungsform ist für das Schminken von Flaggenabbildungen geeignet, die zwei Streifen aufweisen. Dies ist beispielsweise für die Nationalflaggen von Polen, Portugal und der Ukraine der Fall.

[0035] In Abbildung h) der Fig. 6 wird eine Ausführungsform gezeigt, die für das Schminken von Flaggen mit zehn Streifen mit fünf sich wiederholenden Farben geeignet ist. Dafür werden zehn Behälter benötigt. Die Behälter sind mit Schminke in fünf Farben 13, 14, 16, 17 und 18 gefüllt. Die Behälter können aber auch beispielsweise abwechselnd mit roter und weißer Schminke gefüllt sein, um eine Flaggenabbildung in Anlehnung an die

Nationalflagge der Vereinigten Staaten von Amerika schminken zu können.

[0036] Sowohl die Reihenfolge der Farben, wie auch die Anzahl der Streifen und deren jeweilige Breite können in abgewandelten Ausführungsformen vom Anwender frei gewählt werden.

Bezugszeichenliste

10 **[0037]**

- 01 Schminkvorrichtung
- 02 Behälter
- 03 schwarze Schminke
- 15 04 rote Schminke
- 05 -
- 06 goldfarbene Schminke
- 07 Applikator
- 08 Verschlusskappe
- 20 09 Druck durch Fingerkraft o. ä.
- 10 -
- 11 Austrittsrichtung
- 12 Verbindungelemente
- 13 Schminke in einer ersten Farbe
- 25 14 Schminke in einer zweiten Farbe
- 15 -
- 16 Schminke in einer dritten Farbe
- 17 Schminke in einer vierten Farbe
- 18 Schminke in einer fünften Farbe

30

Patentansprüche

1. Schminkvorrichtung (01), bestehend aus:

35

- mindestens zwei Behältern (02), die Schminke in unterschiedlichen Farben (03, 04, 06) enthalten; und
- einem Applikator (07), der mit den Austrittsöffnungen der Behälter (02) jeweils gleichartig verbunden ist, um Schminke aus den Behältern (02) an eine Auftragfläche zu transportieren;

45

wobei der verschiedenfarbigen Schminke jeweils ein separater Bereich der Auftragfläche des Applikators (07) zugeordnet ist.

2. Schminkvorrichtung (01) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die der verschiedenfarbigen Schminke zugeordneten Bereiche der Auftragfläche des Applikators (07) nebeneinander unmittelbar aneinander angrenzend angeordnet sind.

50

3. Schminkvorrichtung (01) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die mehreren Behälter (02) entsprechend den zugeordneten Auftragflächen nebeneinander angeordnet sind.

55

4. Schminkvorrichtung (01) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die der verschiedenfarbigen Schminke zugeordneten Bereiche der Auftragfläche des Applikators (07) konzentrisch angeordnet sind. 5
5. Schminkvorrichtung (01) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein innerer Behälter (02) entsprechend den zugeordneten Auftragflächen in einem äußeren Behälter angeordnet ist. 10
6. Schminkvorrichtung (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auswahl der Farben der Schminke (13, 14, 16) und die Reihenfolge der der verschiedenfarbigen Schminke zugeordneten Auftragflächen der Auswahl und der Anordnung der Farben auf einer Nationalflagge entsprechen. 15
7. Schminkvorrichtung (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Behälter (02) durch Verbindungselemente (12) miteinander in beliebiger Reihenfolge verbindbar sind. 20
8. Schminkvorrichtung (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Applikator (07) unmittelbar mit den Austrittsöffnungen der Behälter (02) verbunden ist. 25
9. Schminkvorrichtung (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Applikator (07) durch einen Schwamm gebildet ist. 30
10. Schminkvorrichtung (01) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Applikator (07) durch eine Verschlusskappe (08) oder eine abreißbare Schutzfolie verschlossen ist. 35

40

45

50

55

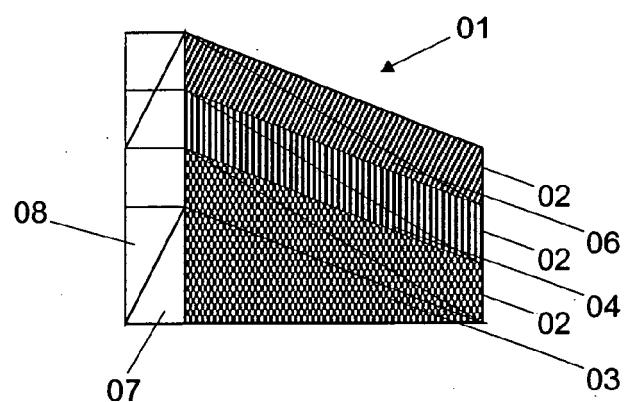


Fig. 1

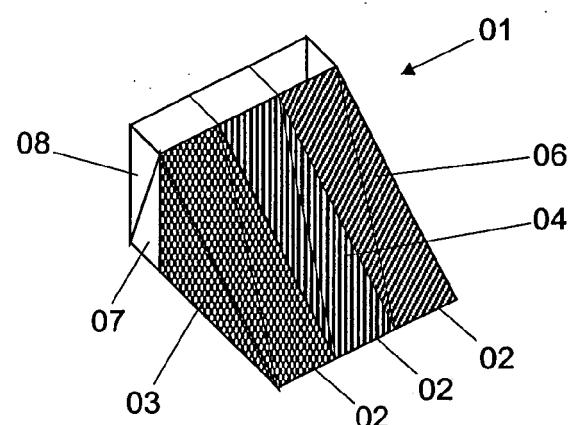


Fig. 2

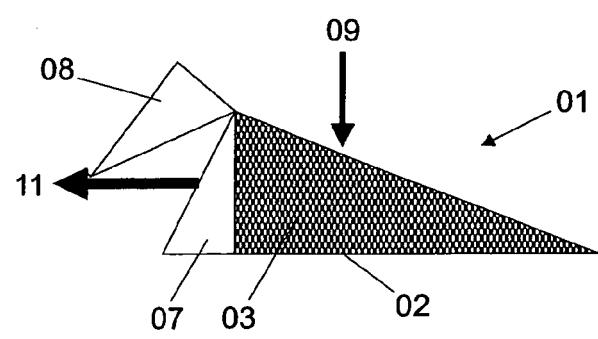


Fig. 3

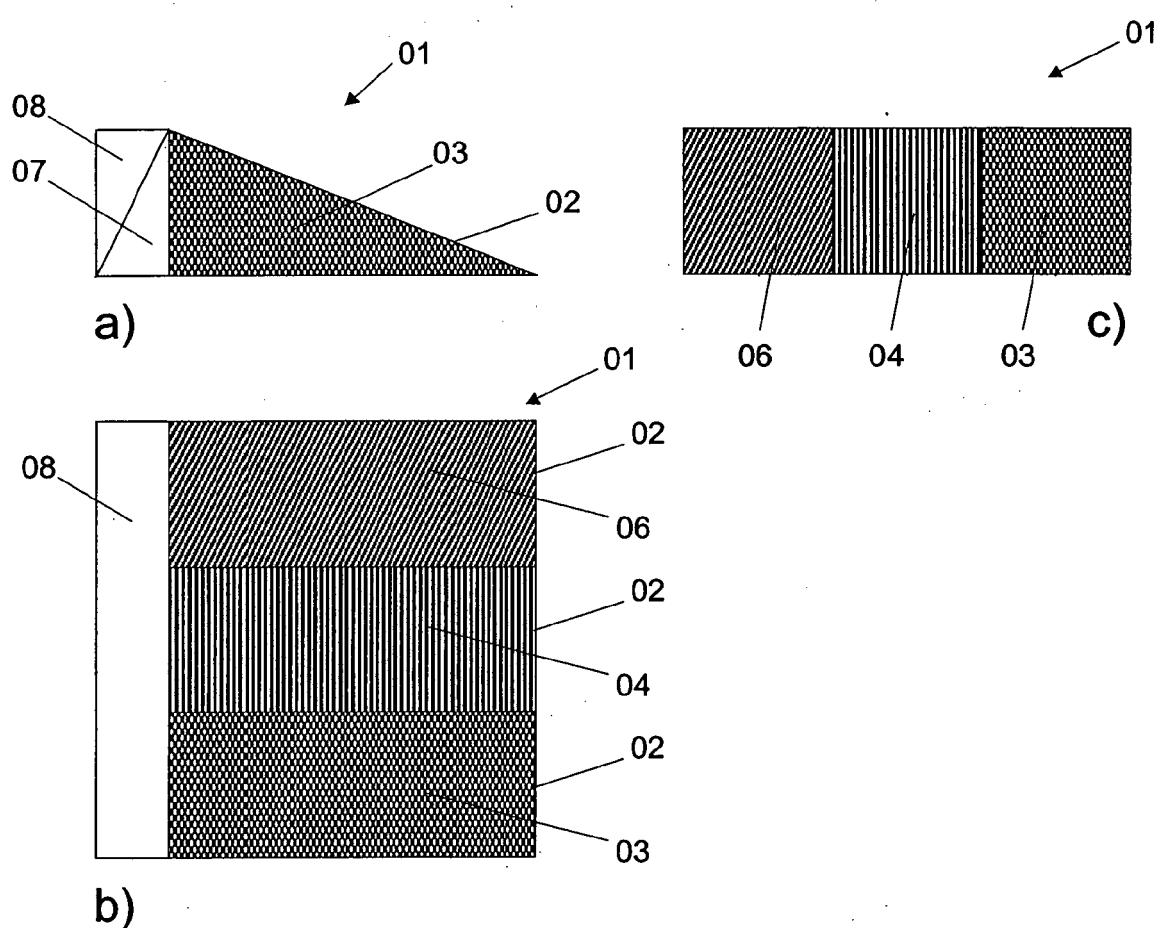


Fig. 4

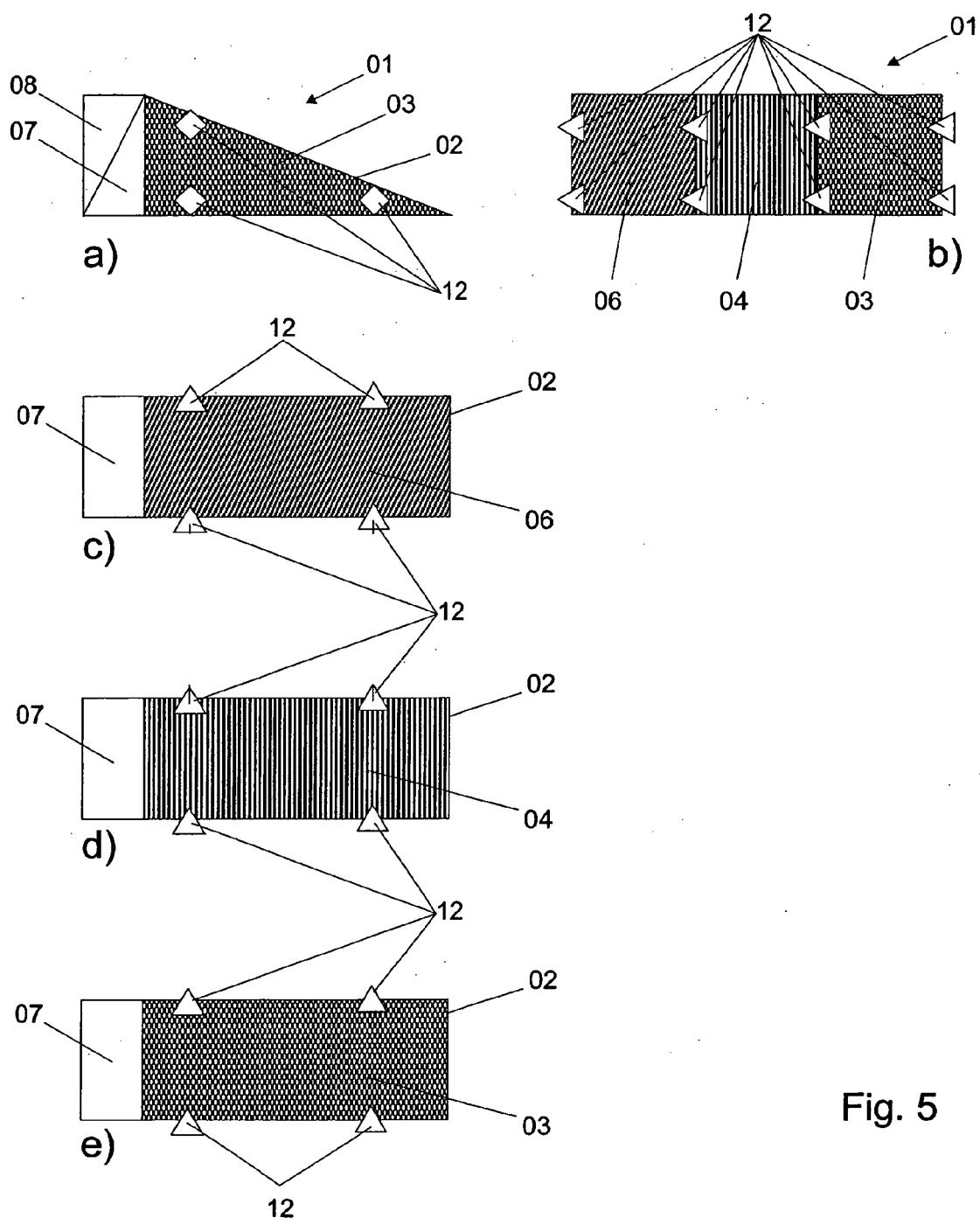


Fig. 5

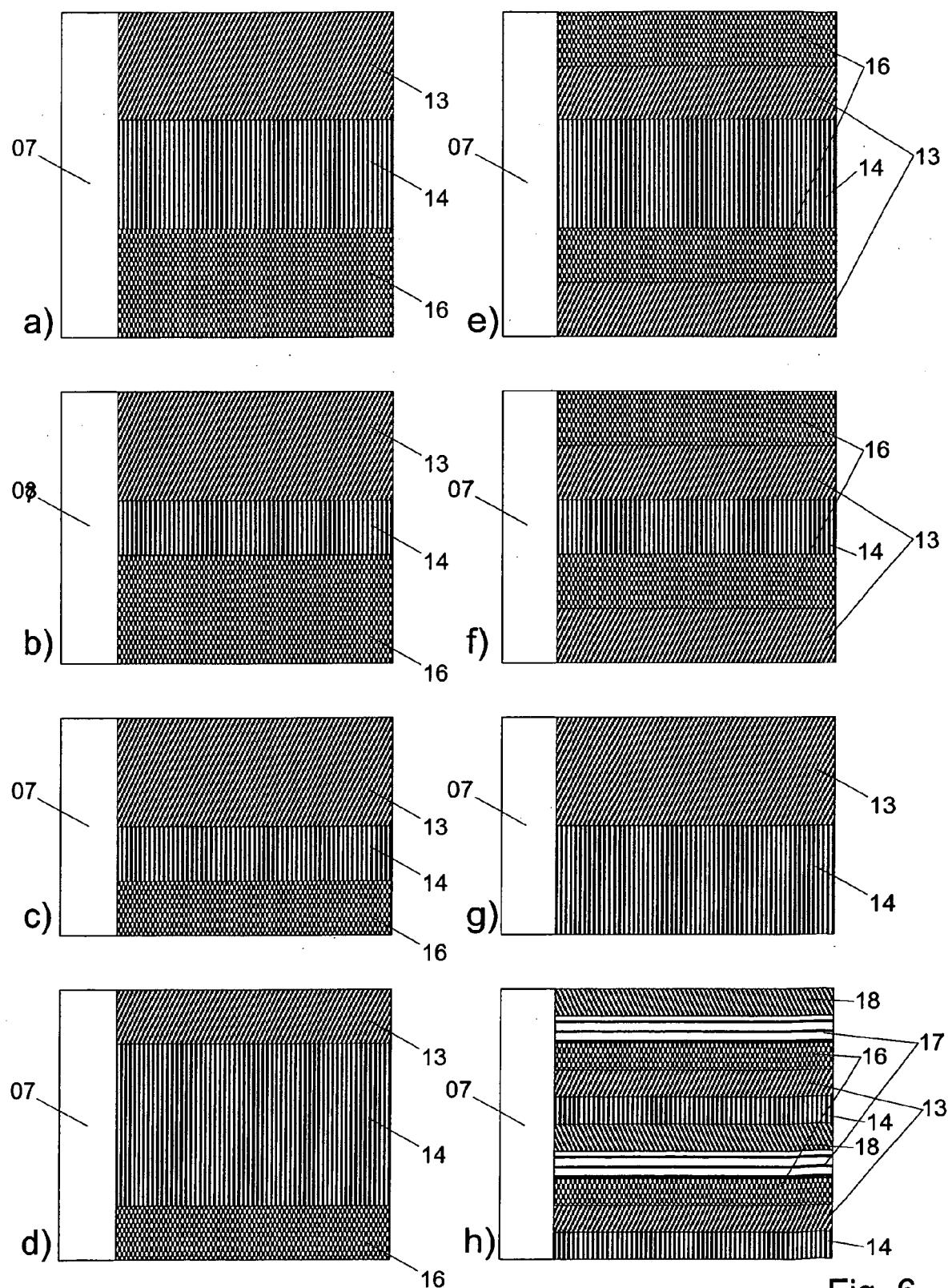


Fig. 6



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 304 056 A (HEWLETT-PACKARD COMPANY) 23. April 2003 (2003-04-23) * Zusammenfassung * * Absätze [0007], [0012], [0015] - [0017], [0026] * * Abbildungen 3,4,6 * -----	1-3,6-8	INV. A45D40/24
X	US 6 120 202 A (DONSKY ET AL) 19. September 2000 (2000-09-19) * Zusammenfassung * * Spalte 5, Zeile 50 - Spalte 6, Zeile 22 * * Anspruch 6 * -----	1-4,6, 8-10	
A	FR 2 855 950 A (MAILLE PIERRE) 17. Dezember 2004 (2004-12-17) * das ganze Dokument * -----	2,3,6	
A	US 2001/047951 A1 (O'CONNOR PATRINA) 6. Dezember 2001 (2001-12-06) * das ganze Dokument * -----	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45D
2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	25. April 2006	Zetzsche, B
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 6167

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-04-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1304056	A	23-04-2003	JP	2003210248 A		29-07-2003
			US	2003075195 A1		24-04-2003
US 6120202	A	19-09-2000		KEINE		
FR 2855950	A	17-12-2004	EP	1638430 A2		29-03-2006
			WO	2004110204 A2		23-12-2004
US 2001047951	A1	06-12-2001		KEINE		

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 8914669 U1 [0004]
- DE 60005743 T2 [0005]
- DE 202004001472 U1 [0006] [0008]
- DE 102004058823 A1 [0008]